

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 10.

1840.

Dienstag,

4. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

4.2.40
Simmersfeld. Enzthal. Durch das seit längerer Zeit in letzterem Orte herrschende nervöse Schleimfieber sind viele Einwohner hart betroffen und einzelne Familien in große Noth und Bedrängniß versetzt, welche aus der notorischen Armuth der Gemeinde leicht zu ermessen ist. Nicht nur daß die Kosten der Krankheit über Vermögen steigen, die Hemmung alles Verdienstes macht das Unglück noch drückender und der Mangel an zweckdienlichen gesunden Nahrungsmitteln tritt der Möglichkeit in dem Fortgange der Genesung bedauerlich entgegen.

In diesem Nothstande wenden wir uns zu dem Mitgefühl der näher stehenden Gemeinden mit der freundlichen Bitte an die Vorsteher derselben, durch Veranstaltung einer Kollekte innerhalb des Nagolder Bezirks auf Vinderung der Noth unseres armen Thales gef. wirken zu wollen, unter der Zusicherung, daß alle bei dem unterzeichneten Pfarramt eingehende Beiträge durch den örtlichen Kirchenconvent zu zweckmäßiger, dem Bedürfniß in den Verhältnissen entsprechenden Verwendung in seiner Zeit zur öffentlichen Anzeige gebracht werden.

Den 28. Januar 1840.

Pfarramt Simmersfeld.
Schultheißenamt Enzthal.

Unter Ertheilung der polizeilichen Erlaub-

niß zu dieser Collecte wird dieser Gegenstand der besondern Berücksichtigung von Seiten der Pfarr- und Schultheißenämter empfohlen.
Nagold den 29. Januar 1840.

R. Oberamt und Decanatamt,
Engel. Dec. Verweser
Hauff, Diac.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Erbenaufruf.] Der am 19. April 1839 zu Wildberg in einem hohen Alter verstorbene Zeugmacher-Geselle Michael Bleistein von Mitterteich, Königlich bayerischen Landgerichts Waldsassen, hat eine letztwillige Verordnung hinterlassen, worinn er seine Schwester, Eva Bleistein zu Mitterteich, zur Erbin eines Theiles seines Nachlasses eingesetzt hat. Ueber das Leben oder den Tod der genannten Eva Bleistein oder ihrer etwaigen Erben hat bis jetzt nichts Zuverlässiges ausgemittelt werden können, weswegen an die erwähnte Eva Bleistein oder deren etwaige Erben hiemit die öffentliche Aufforderung ergeht, ihre Ansprüche an den genannten Nachlaß binnen 60 Tage bei der unterzeichneten Gerichtsbehörde geltend zu machen und sich hiebei insbesondere gegen angebliche eheliche Kinder des Erblassers zu ver-



theidigen, widrigenfalls angenommen werden würde, die genannte Eva Bleistein sey gestorben, ohne Erben zu hinterlassen.

So beschloffen im Königlich Württembergischen Oberamtsgericht zu Nagold am 30. Januar 1840.

Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt.] [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen vormaligen Bürgermeisters Christoph Friedrich Stöfßer von hier, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 28. Februar 1840 festgesetzt worden, an welchem Tag alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürger des Gemeinschuldners

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 22. Januar 1840.

K. Oberamtsgericht,
Nast A. B.

Oberamtsgericht Horb.
Wachendorf, Gerichtsbezirks Horb.

[Gläubiger Aufruf.] Zum Versuche außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Steinhauers Ludwig Probst zu Wachendorf ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. Februar bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hie mit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Wachendorf womöglich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn sie es vorziehen, auch voraussichtlich ihre Forderungen keinen Anständen unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Reccesse zu liquidiren und die Documente, worauf sich dieselben, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von den aus den Acten bekannten nicht erscheinenden, so wie von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, und sich dießfalls nicht erklären, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Eigenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 27. Januar 1840.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

Altenstaig Stadt. [Eigenschaftsverkauf.] Gegen den hiesigen Bürger und Stricker Johannes Kübler ist wegen eingeklagter Schulden RealExecution erkannt und deswegen zum Verkauf ausgesetzt.

Gebäude:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus oben in der Stadt. Ange schlagen um 500 fl.

Den 8ten Theil an einer Scheuer auf der äußern Reute angeschlagen um 30 fl.

Mähfeld:

3 Viertel im Herrenacker angeschlagen um 250 fl.

1 Morgen 2 1/2 Viertel in der innern Reute 500 fl.

3 1/2 Viertel 8 Ruthen daselbst 250 fl.

Diese Liegenschaft, welche gegen zierweise Bezahlung verkauft wird, kommt

am Montag den 2. März

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zur Versteigerung, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen; auch können einzelne Theile in der Zwischenzeit bei dem Stadtrath Ehinger angekauft werden.

Den 29. Januar 1840.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Altenstaig Stadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Gegen den hiesigen Bürger und Tuchmacher Marx Gauß ist wegen eingeklagter Schulden RealExecution erkannt und deswegen zum Verkauf ausgesetzt.

Gebäude:

Die Hälfte an einer Behausung im Walkenweg, angeschlagen zu 850 fl.

Gärten:

Die Hälfte von der Hälfte an 3 1/2 Viertel im Walkenweg angeschlagen zu 150 fl.

Diese Liegenschaft, welche gegen zierweise Bezahlung verkauft wird, kommt

am Donnerstag den 5. März

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zur Versteigerung, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen, auch können in der Zwischenzeit mit Stadtrath Ez Käufe abgeschlossen werden.

Den 29. Januar 1840.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Altenstaig Stadt. [Hausverkauf.] Gegen den hiesigen Bürger und Küfer Simon Hammer ist wegen eingeklagter Schulden RealExecution erkannt, und deswegen zum Verkauf ausgesetzt.

Gebäude:

1/4tel an einem 3stöckigen Wohnhaus und Anbaule und eingerichteter Branntweinbrennerei im 2ten Stock, oben in der Stadt, angeschlagen um 600 fl

Diese Verkaufs-Verhandlung findet am Dienstag den 3. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, und wird obiger Gebäudeantheil gegen zierweise Bezahlung verkauft; auch kann solcher einstweilen bei dem Stadtrath Ehinger angekauft werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage hier einzufinden.

Den 29. Januar 1839.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt. [LiegenschaftsVerkauf.] Die sämtliche Liegenschaft des Christian Friedrich Mast, Schreiners in Hochdorf wird mit dessen Einwilligung am

Mittwoch den 26. Februar d. J.

Mittags 12 Uhr

im Wirthshaus zur Traube in Hochdorf, entweder im Ganzen oder im Einzelnen im Aufstreich verkauft. Dieselbe besteht in

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller und Wagenschopf,

ungefähr 29 Morgen Aekern,

3 Morgen StreuePlatz,

12 1/2 Morgen Wald, und in einem kleinen SägmühleAntheil.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Am 29. Januar 1840.

Gemeinderath,
Vorstand,
Schultheiß Sch aible.



Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Holzverkauf.] Die Gemeinde Oberschwandorf wird aus ihrer Communalwaldung „Merzenhalde“

82 Stück Forchen
besonders zu Sägholz sich eignend und
40 Stück Weiß- und Rothtannen
zu Floß- und Bauholz passend, im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen baare Bezahlung verkaufen, und ist zu dieser Verhandlung

Montag den 17. Febr. d. J.
anberaumt, an welchem Tage sich die Liebhaber

Morgens 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause einzufinden wollen, wo vor Beginn der Verhandlung die Bedingungen publicirt werden. Kaufslustige die vorher das Holz besichtigen wollen, können sich an Waldmeister Gutkunst wenden, welcher beauftragt ist dieses Holz vorzuweisen.

Die Herren Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt werden gebeten, diesen Verkauf ihren Amtsuntergebenen kund machen zu lassen.

Am 25. Januar 1840.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Walz.

Affstätt, Gerichtsbezirks Herrenberg. [Liegenschafts-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.] Aus dem Nachlasse der kürzlich verstorbenen Wittwe des Jakob Henne, gewesenen Bauern, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus samt Scheuer unter einem Dach und ungefähr 7 Morgen Acker und Wiesen im Aufstreich unter Leitung des Waisengerichts verkauft werden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Montag den 10. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem dasigen Rathhause statt, wohin die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die Unbekannten mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Die Bedingungen können am Tag des Verkaufs eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß der Kaufschilling in 6 Jahresheften zerfchlagen wird und die Absicht ist, einen Gesamtkauf abzuschließen zu können, und nur im Fall eines Mißlingens ein Verkauf im Einzelnen eintreten würde.

Zugleich ergeht auch der Aufruf an die unbekanntten Gläubiger und Bürgen — ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Schultheißenamt Affstätt unter Vorlegung der Beweisurkunden mündlich oder schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei dieser Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 27. Januar 1840.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Binder.

Ueberberg, Oberamts Nagold.
Die Gemeinde Ueberberg hat auf
Samstag den 8. Februar d. J.
auf hiesigem Rathhaus

Morgens 9 Uhr
einen Abstreichs-Afford über das in den Kirchspielswaldungen Mosberg, Langenberg und Schildmüllerberg zu hauenden auf dieses Jahr zur Nutzung kommenden Materials in Bauholz, Klobholz und Scheutterholz festgesetzt.

Lüchtige und arbeitsame Hauer werden zum Afford eingeladen, solche aber ausgeschlossen, welche früher den Affordsbedingungen nicht nachgekommen sind.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, dieses den in ihren Orten befind-

lichen Holzhauern bekannt machen zu lassen.

Den 25. Januar 1840.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Kübler.

Mindersbach, Oberamts Nagold.
[Langholzverkauf.] Die Gemeinde ver-
kauft aus ihrem Communwald 126 Stäm-
me Langholz vom 60er abwärts, im öffent-
lichen Aufstreich.

Die Verkaufsverhandlung findet am
Montag den 10. Februar d. J.
bei dem Holz im Wald statt, wo die
näheren Bedingungen vor der Verhand-
lung bekannt gemacht werden, und sich
die Kaufsliebhaber

Morgens 10 Uhr
dahier einfinden wollen.

Die H. H. Ortsvorsteher werden höf-
lich ersucht, dieses in ihren Orten öffent-
lich bekannt machen zu lassen.

Den 3. Februar 1840.

Schultheiß Kübler.

Dorf Altenstaig. [Warnung
vor Vorgen.] Der Gemeinderath findet
sich veranlaßt, wegen überhäuften Schuld-
klagen gegen den hiesigen Simon Bayer,
Bürger und Tagelöhner allhier, das Pub-
likum (namentlich aber die Herrn Wirthe
und Branntweinschenker) zu warnen,
demselben nichts mehr auf Borgfrist zu
geben, oder Akkorde mit ihm abzuschlie-
ßen, indem derselbe bereits mehr Schul-
den als Vermögen besitzt, und deshalb
keine obrigkeitliche Zahlungshilfe mehr
geleistet werden kann und wird.

Den 20. Januar 1840.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Theurer.

Außeramtliche Gegenstände.

Egenhausen. [Abschied.] Bei

meinem Abzuge nach Ebbingingen rufe ich mei-
nen verehrten Ebanern u. Freunden in der
hiesigen Umgegend, von denen, mich persönl-
ich zu verabschieden, mir nicht vergönnt war,
auf diesem Wege ein herzlichtes Lebwohl
zu, und bitte, mir auch in der Ferne
ihr freundliches Andenken zu schenken.

Den 4. Februar 1840.

Schulmeister Häupler.

Wolfschlügen, Nürtinger Ober-
amts. [Kirchen- und Schul-
orgeln feil.] Gehorsamst Un-
terzeichneter macht den H. H.


KirchenVorstehern bekannt, daß er von
einem andern Orgelbauer sehr viele neu
verfertigte Theile zu Orgelwerk übernom-
men, und ist deshalb in den Stand ge-
setzt, Orgelwerk von 8 bis 16 Register
nach neuester Art in baldiger Zeit fertig
herzustellen, sollte eine Gemeinde nicht
im Stande seyn, baar zu bezahlen, so
macht er auch unverzinsliche Jahrszieser
und auf die zehnjährige Garantie bleibt
100 fl. unverzinslich stehen, auch nimmt
er von jeder Art Reparationen an; die-
jenigen H. H. KirchenVorsteher, welche
gedenken, einen Akford oder Tausch mit
ihm abzuschließen, werden sich nicht nur
mit guter Arbeit, sondern auch mit billi-
gem Preis befriedigt finden, auch nimmt
er die alten Orgelwerke an Zahlungsstatt
zurück, ferner hat er noch eine ganz gute
Schulorgel mit 3 Register um den billi-
gen Preis von 36 fl. zum Verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt

Samuel Friedrich Schäfer,
Orgelbauer der Jüngere.

Baisingen, Oberamts Horb. [Geld
auszuleihen.] Bei dem Unter-
zeichneten liegen gegen gesetzliche
Versicherung 200 fl. Pflegschafts-
geld zum Ausleihen parat.

Den 17. Januar 1840.

Anton Kiefer.

Grüntal, Oberamts Freudenstadt.
 [Haus und Güter feil.] Unterzeichnete ist gesonnen, sein Besitzthum aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in
 1 Baurenhaus samt Waschhaus,
 7 Morgen ungefähr, Wasserungswiesen,
 24 Morgen Acker,
 8 $\frac{1}{4}$ Morgen Waldung.

Die Verkaufsverhandlung wird
 Freitag den 14. d. M.
 im Hirsch dahier vorgehen.

Den 1. Februar 1840.

Caspar Mäder, Bauer.

Eutingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat aus der Pfiesschaft des Franz Joseph Wegel 200 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Am 30. Januar 1840.

Pfeger

Leonhard Scheerer.

Kohrdorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 84 fl. Pfiesschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 22. Januar 1840.

Pfeger, Jakob Gauß.

Hatterbach, Oberamts Nagold.
 [Verkauf eines Wirthschaftsgebäudes.] Die hinterlassene Wittwe des vor kurzer Zeit verstorbenen Friedrich Krauß, gewesenen Kronenwirths und Bierbrauers allhier, und der Vater desselben Johann Georg Krauß Stadtpfeger, haben sich entschlossen, nachstehende

Gebäulichkeiten aus freier Hand an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und zwar:

1) Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, die Wirthschaft zur Krone allhier, nebst

angebauter Scheuer unter einem Dach, samt Hirsaithe an der Nagolder Straße, und

2) Einen neuen Anbau, mit 2 Wohnungen allda, in welchem eine Bierbrauerei eingerichtet ist, und in welchem sich ein geräumiger Keller und Pampbrunnen befindet.

Diese Gebäulichkeiten liegen in einer angenehmen Lage, beinahe mitten in der Stadt, an der Nagolder, Horber und Altenstaiger Straße, und befinden sich durchaus in einem guten Zustande.

Zur Verkaufsverhandlung ist Montag der 10. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs Liebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, in dem Wirthshaus zur Krone allhier einfänden wollen, wo ihnen die annehmbaren Verkaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Bemerkt wird noch, daß auf Verlangen dem Käufer auch das vorhandene — zur Wirthschaft erforderliche Schreinwerk, Faß und Band, auch Trinkgeschirr in den Kauf gegeben wird.

Die Herren Ortsvorsteher denen dieses Blatt zukommt, werden höflich ersucht, dieses ihren Untergebenen bekannt machen lassen zu wollen.

Den 24. Januar 1840.

Friedrich Krauß

Kronenwirth u. Bierbrauers
 Wittwe, und

Johann Georg Krauß,
 Stadtpfeger.

Vdt. Stadtschultheiß

Maier.

Nagold. [Wagen feil.] Ein leicht zwispänniger Wagen mit eisernen Achsen, noch wenig gebraucht, steht um billigen Preis zum Verkauf bei



Schmidmeister Lenz.

42.40

Werther Freund!

Wegen der Beleidigung, die ich Dir in Kobrdorf zufügte, weiß ich gar nicht wie es gieng; wenn ich Dich je auf die eine oder andere Art beleidigt habe, so bitte ich Dich um Verzeihung, indem ich in einem gesteigerten Zustand mich befand. Von einem Verdacht gegen Dich — wegen des mir abhanden gekommenen Ringes ist gar kein Gedanke in mir entstanden, indem ich Dich für einen Freund gehalten habe und noch halte.

L u h, Schneider.

Die Abschrift beglaubigt:
Oberamtsrichter zu Nagold
Straub,

Vorstehendes mache ich hiemit zu meiner Ehrenrettung öffentlich bekannt.

Nagold den 29. Januar 1840.

Leonhard L u h,
Glasermeister,

Wöchentliche Fruchtpreise.

In N a g o l d.

den 1. Februar 1840.

Dinkel neuer 1 Schfl. 6fl. 18kr. 5fl. 48kr. 5fl. —kr.	Verkauft wurden	154 Schfl. 0 Sri.
Kernen 1 Schfl. 15fl. —kr. 14fl. 21kr. 14fl. —kr.	Verkauft wurden	8 Schfl. 0 Sri.
Haber 1 — 4fl. —kr. 3fl. 49kr. 3fl. 30kr.	Verkauft wurden	20 Schfl. 0 Sri.
Gersten 1 — 11fl. —kr. 10fl. 4kr. 9fl. 30kr.	Verkauft wurden	10 Schfl. 0 Sri.
Müblfrucht 1 — 11fl. 28kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	2 Schfl. 0 Sri.
Wicken 1 Sri. —fl. 40kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	0 Schfl. 2 Sri.
Roggen 1 — 10fl. 40kr. 10fl. 29kr. 10fl. 8kr.	Verkauft wurden	3 Schfl. 0 Sri.
Linien 1 — 1fl. 20kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	0 Schfl. 3 Sri.

F l e i s c h = P r e i s e.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Hammelfleisch —	5 fr.
Kalb fleisch —	6 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	10 fr.
do. — abgezogenes	9 fr.

B r o d = T a r e.

Kernbrod 8 Pfund	26kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Lotb.

In A l t e n s t a i g.

den 29. Januar 1840.

Dinkel neuer 1 Schfl. 6fl. 40kr. 6fl. 24kr. 6fl. —kr.	Verkauft wurden	57 Schfl. 0 Sri.
Gersten 1 — 11fl. 30kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	4 Schfl. 0 Sri.

Roggen 1 — 12fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	Verkauft wurden	7 Schfl. 0 Sri.
Kernen 1 — 17fl. —kr. 16fl. —kr. 15fl. 36kr.	Verkauft	51 Schfl. 0 Sri.

V e r s c h i e d e n e s.

Fulda den 23. Januar. Seit Jahren haben wir nicht mehr einen so heftigen und besonders so anhaltenden Sturm erlebt, wie in diesen Tagen. Die Wuth des Sturmes läßt sich am besten durch folgendes darthun: Ein Papiermacher-Gefelle aus dem Nassauischen, Namens Welker, wurde unweit der Stadt von dem Sturme gepackt und, aller Anstrengung ungeachtet, in die von der Landstraße etwa 20 Schritte entfernte Fulda getrieben. Bereits untergetaucht und im Ertrinken begriffen, wurde er noch zum guten Augenblicke von einem Schäfer gerettet, der aus der Ferne dem Unfall zugesiehet hatte. Die schnellergriffene Rettungsmaßregel stellte den Unglücklichen wieder her.

Im Forstrevier Nieheim wurde von einem 16jährigen ForstEleven ein Wolf auf 10 Schritte Entfernung durch einen Schuß mit Schrot auf den Kopf erlegt.

† Die Anführer der Chartisten in Monmouth sind zum Tode verurtheilt worden, und sollen zuerst gehängt, dann geköpft und geviertheilt werden. Fünf andere Chartisten sind zwar auch zum Tod verurtheilt, doch werden sie wohl lebenslänglich außer Lands verbannt werden.

† Entweder Krieg oder Auswanderung, rufen die Zeitungen. Erst wurde vor dem Sudrängen zum Studieren, dann zum Handelsstand gewarnt, weil Alles übersetzt sey, nun wird bemerkt, das es auch eine Anzahl von Lehrlingen beim Gewerbestande gebe. Also könne nur Auswanderung oder Krieg helfen.

† Unsere Nachbarn erbieten sich, freundschaftlich wie immer, uns zu dem Letztern zu verhelfen. In der französischen Kammer sprechen die Redner einmal wieder ganz offen und ungenirt aus, der Rhein gehöre von Rechtswegen Frankreich, das sey nun einmal eine Volksleidenschaft, und es sey Zeit, die Fahnen Frankreichs jenseits des Rheins und der Alpen, zu entfalten, und sich sein Eigenthum wiederzunehmen. Auch die pariser Zeitungen stimmen ein und predigen, der Tag sey gekommen, an welchem Frankreich sein Recht werden müsse; es dürfe nur wollen, der Augenblick sey günstig.

† Die Knochen auf dem Felde von Leipzig von Anno 13 sind nun so ziemlich ausgegraben und die Engländer bedauern sehr, daß der Artikel fast ausgegangen ist.



† Fünfhundert Postmeister sind gegenwärtig in Paris versammelt, um sich zu beschweren. Da seit dem Anfang dieses Jahres die Entfernung nicht mehr nach Posten, sondern nach dem neuen Maas, nach Myriometern und Kilometern gerechnet und gefahren wird, so behaupten sie, sie seyen bedeutend im Nachtheil. Viele haben ihre Entlassung eingegeben.

† Wenn man die französischen Nachrichten über Rußland liest, da ist's, als ob der Kaiser stets in der Gefahr schwebte, von Verschwörern getödtet zu werden, während er doch frei und oft ganz allein in seiner großen Hauptstadt umhergeht, wie es der König der Franzosen nicht nachthun kann, und sich vom Volk geliebt sieht. So soll erst am 2. Jan. eine Verschwörung in Petersburg entdeckt worden seyn. Der General Benkendorf habe Befehl gegeben, Nachts 1 Uhr das Haus der Verschworenen zu umzingeln und die in demselben befindlichen Papiere wegzunehmen. Als in aller Stille die Polizeimannschaft mit einer starken Militärbedeckung in die Nähe des bezeichneten Hauses gekommen sey, hätten aus allen Fenstern die Flammen herausgeschlagen, das große Haus wäre niedergebrannt bis auf die vier Grundmauern. An der Spitze der Verschwörung ständen sehr angesehene Männer. Das Ganze sieht aus wie eine französische Winterlüge.

† Obgleich die Auswanderungen noch immer fortgehen, so will man doch behaupten, es seyen im Jahr 1839 etwa 2000 Menschen weniger als vorher aus Deutschland ausgewandert. Von Bremen gingen 114 Schiffe mit 12,421 Passagieren nach Amerika. Im Frühjahr zogen besonders viele Juden fort, dann ließ es nach.

† In einem Intelligenzblatte war kürzlich folgende Todesanzeige zu lesen: Gestern hat es dem Herrn gefallen, meinen lebendigen, ehelichen Gemahl nach 14 tägiger Wassersucht, weil er dieselbe nicht ertragen konnte, sanft zu sich zu rufen, und schrecklich von meiner unglücklichen Seite zu reißen. Unter Verbittung aller Contolenz sanft ruhe seine Asche. Die hintergebliebene, verunglückte, gewesene Wittve des Verstorbenen. E. E.

† Ein Mädchen bot sich kürzlich einer Dame auf dem Lande als Wirthschafterin an, und versicherte in dem Briefe, den sie deßhalb an dieselbe schrieb: ihre Geduld sei unerschöpflich, ihr Charakter unermüdet, ihre Wachsamkeit unwandelbar, ihre Gefälligkeit grenzenlos, ihre Geschicklichkeit unbefchreiblich, ihre Keintlichkeit unvergleichlich, und ihre Redlichkeit unerreichbar.

† Die Erfindungskunst macht die rasensten Fort-

schritte und fördert das Nützlichste. In Edinburgh hat ein Mann, dem man sich beeilen muß, ein Monument zu setzen, Namens Lightglowe, einen Wagen erfunden, über dessen Kutsche sich ein prächtiger Spiegel angebracht ist, der gegen Ebenen auf denen die Kutsche steht oder geht, unter einem Winkel von 45° geneigt ist. Hinten, über der Kutsche, correspondirt mit ihm ein ähnlich liegender, jedoch entgegen gesetzter Spiegel. Durch dieses kunstvolle Polymoskop wird ein Kutscher sogleich gewahr, wenn sich Jemand hinten aufgesetzt hat. Dann stampft der Kosselenker auf eine Feder, und der unbefugte Passagier fliegt sofort über den Wagen hinweg, an der Seite des Kutschers zur Erde, daß ihm dieser noch mit seiner Peitsche eine Züchtigung verabreichen kann.

† Im Gasthof zum „Erzherzog Karl“ in Salzburg logirte unlängst ein alter Engländer, Master S. . . . , dem, als er 34 Jahr alt war, eine Kartenschlägerin aus dem Kafegrund prophezeit hatte, daß er vier Wochen nach seinem Einzuge in seine neue Wohnung sterben werde. Master S. . . . , ein sehr abergläubischer Mann, kündigte noch an demselben Tage seine Wohnung auf und begab sich, um dem unerbittlichen Faum aus dem Wege zu gehen auf Reisen. Es war, wie er selbst erzählt, am 16. Oktober des Jahres 1786, als er seine Vaterstadt Liverpool verließ. Seit jenem Tage reist er rastlos in der Welt herum, bleibt in keiner Stadt und in keinem Hotel länger, als 14 Tage, und ist nun bereits 53 Jahre auf der Reise. Vor Kurzem hat er in der „ungarischen Krone“ zu Wien seinen 87sten Geburtstag gefeiert, sieht aber so gesund und frisch wie ein Fünfsiger aus. Es giebt fast keinen Gasthof der civilisirten Welt, in welchem er nicht wenigstens 2 bis höchstens 14 Tage gewohnt hätte. Der Mann dauert uns, denn wie oft mag der Arme in seinem Leben schon geprellt worden seyn; während er ein fortwährender Prellschuß seines Aberglaubens ist, der ihn durch das Leben und durch die Welt schießt.

Für Theetrinker.

Der grüne Thee soll sehr abgeschlagen haben, deswegen nehme sich jeder wohl in Acht, der einen zu trinken nöthig hat, erst kürzlich wurde in einem Gasthaus für einige ein Thee aufgestellt, der so stark war, — und den einen dermaßen angegriffen hat, — daß er den Magen entleeren mußte, denn andern ging er sogar in die Glieder über, und siehe da, er bekam die Fallsucht.